

Pressestelle

Almstadtstr. 7
10119 Berlin
Tel.: 030 / 78 95 47 78
E-Mail: lsvd@lsvd.de
Internet: www.lsvd.de

LSVD · Almstadtstr. 7 · 10119 Berlin

Deutscher Bundestag
Präsidentin des Deutschen Bundestags
Bärbel Bas
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Berlin, 28.10.2021

Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus

Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin,

wir gratulieren Ihnen sehr herzlich zu Ihrer Wahl zur Präsidentin des 20. Deutschen Bundestages und wünschen Ihnen alles Gute in Ihrem für unsere Demokratie zentralen Amt.

Zu den bald für das Bundestagspräsidium anstehenden Entscheidungen gehört auch die Gestaltung des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2022. In den vergangenen 25 Jahren kamen im Rahmen dieses Gedenkaktes Angehörige fast aller Opfergruppen des NS-Regimes zu Wort. Menschen, die von den Nationalsozialisten wegen ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität verfolgt, inhaftiert und ermordet wurden, blieben bislang aber ungehört.

Im Januar 2018 wandten sich Fachleute aus ganz unterschiedlichen Bereichen des Erinnerns – aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Opferverbänden – in einer Eingabe an den damaligen Bundestagspräsidenten Dr. Wolfgang Schäuble und baten darum, endlich auch der Opfer aus den Reihen sexueller Minderheiten im Rahmen dieser besonderen Parlaments Sitzung zu gedenken. In der Anlage übersenden wir Ihnen zur Kenntnisnahme die Petition samt den Namen der Unterzeichner*innen und den unterstützenden Stellungnahmen mit Stand Januar 2019.

Bank für Sozialwirtschaft
Konto Nr. 708 68 00
BLZ: 370 205 00
BIC: BFSWDE33XXX
IBAN: DE 3037020500
0007086800

Steuer-Nr. 27/671/51328

VR 12282 Nz
Amtsgericht Charlottenburg

Mildtätiger Verein - Spenden
sind steuerabzugsfähig

Offizieller Beraterstatus
im Wirtschafts- und Sozialaus-
schuss der Vereinten Nationen

Mitglied im Deutschen Paritä-
tischen Wohlfahrtsverband
(DPWV)

Mitglied der International Les-
bian, Gay, Bisexual, Trans
and Intersex Association
(ILGA)

Mitglied im Forum Menschen-
rechte

Leider fand dieser Vorschlag in der vergangenen Wahlperiode keine Berücksichtigung. Das Anliegen des Gedenkens ist jedoch aktueller denn je. Hass, Hetze und Stimmen, die queere Menschen – Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen – erneut entrechten wollen, sind deutlich lautstärker geworden. Nahezu täglich kommt es zu queerfeindlicher Hassgewalt.

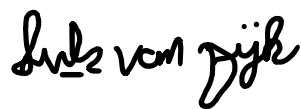
Wir hoffen sehr, dass sich der abzeichnende Aufbruch zu einer neuen, inklusiveren Gesellschaftspolitik auch in der Erinnerungskultur widerspiegelt. Der 27. Januar 2022 wäre in besonderer Weise geeignet, der Angehörigen sexueller Minderheiten, die dem nationalsozialistischen Terror zum Opfer fielen, würdig zu gedenken. Am 1. Januar 2022 jährt sich zum 150. Mal das Inkrafttreten des Reichsstrafgesetzbuches und damit auch die reichsweite Einführung des § 175 RStGB, der männliche Homosexualität unter Strafe stellte und in einigen deutschen Ländern bereits bestehende liberalere Gesetzgebungen (beispielsweise in Bayern) unwirksam machte. 1935 verschärften die Nationalsozialisten den § 175 in Tatbestand wie Strafmaß massiv. In dieser verschärften Fassung blieb er in der Bundesrepublik bis 1969 unverändert in Kraft. Vollkommen abgeschafft wurde er erst im Jahr 1994. Dieser Paragraph hat unendliches Leid verursacht und weit über den Kreis der unmittelbar strafrechtlich Verurteilten Ausgrenzung und Ächtung aller queerer Menschen befeuert. Seine Auswirkungen sind bis heute nicht gänzlich überwunden.

Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin, wir bitten Sie von Herzen, machen Sie diese Sache zu der Ihren! Selbstverständlich bieten wir dabei unsere volle Unterstützung zur Gestaltung des Gedenkaktes an, sofern sie benötigt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Henny Engels
Mitglied im LSVD-Bundesvorstand



Dr. Lutz van Dijk
Historiker